

**Bekanntmachung - Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer  
Bebauungsplan Winnekendonk Nr. 34 (Kevelaerer Straße)  
Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit,  
der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 05.03.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den *Bebauungsplan Winnekendonk Nr. 34 (Kevelaerer Straße)* aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 551, 552 und teilweise 408 sowie teilweise 620 bis 624 der Flur 4, Gemarkung Winnekendonk. Die geometrische Abgrenzung des Plangebietes wird durch die Grenzen des Bebauungsplans bestimmt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Gleichzeitig hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Vorentwurf des *Bebauungsplans Winnekendonk Nr. 34 (Kevelaerer Straße)* vom 13.02.2020 liegt mit der dazugehörigen Vorentwurfsbegründung in der Zeit vom

**15.05.2020 bis einschließlich 26.06.2020**

während der Dienststunden (montags bis donnerstags: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr, freitags: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr) im Rathaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, im Ratssaal, 2. Etage, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus können bei Bedarf die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung dargelegt werden.

*Aufgrund der Corona-Pandemie und den geltenden Kontaktbeschränkungen ist der Zugang zum Rathaus derzeit nur nach vorheriger telefonischer Besuchsanmeldung unter den nachstehenden Telefonnummern bzw. E-Mail-Adressen möglich:*

Verena Möller	02832 122 422	<a href="mailto:verena.moeller@kevelaer.de">verena.moeller@kevelaer.de</a>
Mara Ueltgesforth	02832 122 406	<a href="mailto:mara.ueltsforth@kevelaer.de">mara.ueltsforth@kevelaer.de</a>
Franz Heckens	02832 122 402	<a href="mailto:franz.heckens@kevelaer.de">franz.heckens@kevelaer.de</a>

*Während der Zugangsbeschränkungen zum Rathaus ist die gleichzeitige Einsichtnahme in die Planunterlagen auf jeweils 1 Person beschränkt. Ausgenommen hiervon sind Verwandte in gerader Linie, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sowie in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen und die Begleitung minderjähriger oder unterstützungsbedürftiger Personen. Die aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln sind zu beachten. Das Tragen einer Mund-Nasenmaske ist Pflicht.*

*Informationen zu Änderungen dieser Regelungen, deren Wegfall oder mögliche Lockerungen, sind gegebenenfalls über die Internetseite der Wallfahrtsstadt Kevelaer ([www.kevelaer.de](http://www.kevelaer.de)) abrufbar.*

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Planentwurf sowie alle auszulegenden Unterlagen können auch im Internet aufgerufen werden: <https://www.kevelaer.de/de/inhalt/aenderungungsverfahren-bebauungsplan-2291383/>

Mit Verweis auf den Datenschutz wird darauf aufmerksam gemacht, dass personenbezogene Daten von privaten Stellungnehmenden in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse nicht aufgeführt werden.

*Hinweis: Zu diesem Bebauungsplan wird ein Umweltbericht erarbeitet.*

Kevelaer, 04.05.2020  
Der Bürgermeister  
gez. Dr. Pichler

